

AMTSBLATT

der Stadt Teltow

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Teltow



Jahrgang 2

1. Januar 1993

Nr. 1

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.1992

Vor den Stadtverordneten lag ein dickes Bündel Vorlagen - Entscheidungen, die möglichst noch 1992 auf den Weg gebracht werden sollten. Programmiert war durch dieses Übermaß bereits im Vorfeld das Verlagen einiger wichtiger Maßnahmen - so u.a. das Thema Fernwärme-GmbH. Es stand zu später Stunde auf der Tagesordnung, und die Stadtverordneten paßten am Ende nach einem mehr als fünfständigen Sitzungsmarathon aus Übermüdung. Ebenso wurden u.a. die Vorlage Sonderbaufläche REHA sowie die Satzung zur Erhebung von Kita-Elternbeiträgen wegen einiger Unklarheiten vertagt.

Konzeption zur geordneten Übergabe der Leitung des Bauamtes

In der 23. Sitzung der SVV war der Beschluß gefaßt worden. Statt der Konzeption kam nun aber zur Verwunderung der Opposition seitens Baudezernent Heinz Stewin der Antrag, den Beschluß aufzuheben. Stewin dazu: "Ich komme nicht als Bittsteller, die Stadtverordneten baten in der letzten SVV darum, daß ich noch eine Weile bleibe." Die Opposition verwies indes auf die inzwischen laufende Ausschreibung für diesen Posten.

Bericht der Wohnungsgesellschaft BWT

Auf der 23. Sitzung der SVV verlangten die Stadtverordneten der Opposition eine Stellungnahme zur Prokura des Bürgermeisters bei der BWT sowie einen Bericht über die Arbeit der Wohnungsgesellschaft. Klage geführt wurde auch darüber, daß Stadtverordnete keinen Einblick in den Gesellschaftervertrag erhielten. Frau Dornau-Ramcke, die Geschäftsführerin der BWT, erklärte zu der Frage, Bürgermeister Valentin Groths Prokura schließe nicht mehr als die Unterzeichnungsberechtigung ein; ansonsten wären keine Gelder geflossen. Das jedoch war nicht allein das Anliegen für die Opposition. Lutz Bierbrauer (CDU) brachte es auf folgenden Nenner: Die Nebentätigkeit des Bürgermeisters sei genehmigungspflichtig. Es liege ein Gesetzesverstoß vor. (siehe dazu Seite 13)

Nach der Information über den gegründeten Beirat der BWT, dem Mandatsträger von vier Fraktionen angehören (außer FDP), kam es zu einem "Schlagabtausch" mit möglichen Folgen.

Bei der notwendigen Zusammenarbeit, so die Geschäftsführerin der BWT, zeichne sich die Stadtverwaltung durch Nichtverhalten aus.

Immerhin verwalte die BWT insgesamt 1 964 Wohnungen, 284 unbebaute Grundstücke und 889 Garagen, und dabei wäre es schon gut, einen Eckpunktbestimmer zur Seite zu haben. Das sei aber nicht der Fall.

Der amtierende Bürgermeister Heinz Stewin wies die Vorwürfe zurück und konterte: Die BWT habe bei der Gasumrüstung für Sonderleistungen 100 000 DM verlangt. Darauf sei die Umstellung von der Stadt mit weniger Geld erfolgt. Und nicht nur das. Die Bürger seien zufrieden gewesen

Ebenso erinnerte er an die beabsichtigte Duschen-Stillegung in der Jahnstraße (siehe Stadt-Blatt 12/92). Nachzudenken sei darüber, ob es eine weitere Zusammenarbeit mit der Geschäftsführerin geben kann.

Das Fazit von SVV-Vorsteher Siegfried Kluge: "Dies dürfte nur die Spitze des Eisbergs sein."

Die zu Tage getretenen Widersprüche sollen im BWT-Beirat aufgeklärt werden. Wenn dies nicht funktioniere, müßte ein Untersuchungsausschuß der SVV eingesetzt werden.

Entwurf des Flächennutzungsplans sowie Landschaftsplans Teltow bestätigt

Nachdem der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mehrmals beraten und ausgelegt war, stimmten die Stadtverordneten ihm zu. Bedenken und Anregungen von Bürgern seien eingearbeitet. Die weitere Verfahrensweise sieht vor, daß die Entwürfe mit den entsprechenden Änderungen und Erläuterungsberichten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind, und zwar vom 18.01. bis 19.02.1993. Dadurch wird es neuerlich möglich, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist entgegenzunehmen.

Indes liegen neue Anträge vor, die weitere Flächen als Sonderbauflächen vorsehen. Ein Beispiel ist der Beschluß zur Flur 19, der den Massa-Markt betrifft - eine Voraussetzung für die weitere Existenz von Massa an seinem jetzigen Standort. Auf der Grundlage könnten u.a. eine Verträglichkeitsstudie als Teil des Handelskonzepts für Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow, eines Verkehrskonzeptes abgearbeitet werden.

Ebenso sieht der Beschluß Nr. 28/24/92 ein Mischbaugelände an der Oder-/Boberstr. Richtung Potsdamer Str. vor. Im bisherigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nämlich der südliche Bereich des Baugebietes als Mischgebiet, der nördliche Bereich als Gewerbegebiet ausgewiesen. Da die beabsichtigten Nutzungen (Wohnungsbauten, Altenpflegeheim und Al-

tenwohnanlage, Ladengeschäfte, Bürofunktionales) in einem Gewerbegebiet nicht zulässig sind, muß der nördliche Teil im FNP geändert und ebenfalls als Mischgebiet ausgewiesen werden. Ein etwa 25 bis 30 Meter breiter Streifen östlich des Striewitzweges soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen werden und ebenfalls für eine Mischbebauung ausgewiesen werden.

Altstadt-Sanierung

Ein wichtiger - sozusagen ein Großpunkt der Tagesordnung der 24. SVV - war der Beschluß zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Altstadt Teltow" (siehe Beschluß-Nr. 30/24/92). Bisher standen für vorbereitende Untersuchungen 120.000,- DM Fördermittel zur Verfügung. Gerechnet wird beim ersten Sanierungsabschnitt mit einem Finanzbedarf von 4.1 Mio. DM. Um für diese Maßnahmen Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, muß die Stadt selbst rund 884.000,- DM Eigenanteil aufbringen. Diese erste Sanierungsaktion beginnt 1993. Abgeschlossen sein, soll sie nach 5 Jahren.

ABM-Feuerwehrlaute in den Stellenplan der Stadt für 1993 eingeordnet

Die AB-Maßnahmen endeten zum Jahresende 1992. Nachdem das Arbeitsamt Potsdam mündlich wissen ließ, daß diese Verträge nicht verlängert werden, hat die SVV nunmehr im Interesse der Sicherheit der Bürger entschieden, mit diesen 18 Feuerwehrlauten vorerst befristete Arbeitsverträge bis zum 31.12.1993 abzuschließen. Darüber hinaus ist die Stadt daran interessiert, daß sich in Teltow ansässige Unternehmen zum "Sicherheitsfaktor Feuerwehr" künftig ihr Scherflein beitragen.

Beschlossen wurden während der 24. Sitzung der SVV vom 10.12.1992

**Nichtöffentlich behandelt:
Redlichkeitsbescheinigungen
Beschluß-Nr.
1/24/92-21/24/92**

"21 Bürgern wird bestätigt, daß der getätigte Grundstückskauf nach Kenntnis der Stadt Teltow nicht unredlich war."

**Grundstückverkauf
Beschluß-Nr. 22/24/92**

"Die Stadt Teltow verkauft eine Teilfläche von 500 qm."

Beschluß-Nr. 23/24/92

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vertrag zum Verkauf sich in Kommunalbesitz befindlicher Grundstücke, die durch die TWG genutzt werden, bis zum 31.12.1992 vorzubereiten, der mit Wirkung vom 01.01.1993 in Kraft treten kann."

Beschluß-Nr. 36/24/92

betrifft Vergabe eines Grundstücks in Erbbaupacht.

"Schwarzer Adler"

Beschluß-Nr. 37/24/92

"Die gastronomische Einrichtung des Kulturcentrums Teltow "Schwarzer Adler" ist ab 01.01.1993 zu verpachten und auf 1 Jahr zu begrenzen."

Öffentlich behandelt:

**Flächennutzungs- und
Landschaftsplan-Entwürfe
Beschluß-Nr. 24/24/92**

"1. Den in den Synopsen dargestellten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des F-Planes und der Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich Erläuterungsberichte werden entsprechend den beschlossenen Anregungen und Bedenken geändert.
3. Die gem. Ziffer 2 geänderten Entwürfe des F-Planes und des L-Planes einschl. Erläuterungsberichte werden öffentlich vom 18.01.1993-19.02.1993 ausgelegt."

**Bebaubarkeit
ehem. Sabersky-Park
Beschluß-Nr. 25/24/92**

"Der Beschluß Nr. 10/15/91 zur Bebaubarkeit des ehemaligen Sabersky-Parkes wird aufgehoben."

**Sonderbaufläche Handel
Beschluß-Nr. 26/24/92**

"Die in der Anlage markierte Fläche ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Handel darzustellen."

**Mischbaufläche
Beschluß-Nr. 27/24/92**

"Die in der Anlage markierte Fläche ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan als Mischbaufläche darzustellen."

**Bebauungsplan Nr. 8
Beschluß-Nr. 28/24/92**

"1. Für das im Lageplan vom 11.11.92 dargestellte Gebiet soll ein vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 8 mit Grünordnungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele aufgestellt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 BauGB für das Planungsgebiet; Festsetzung als MI gemäß § 6 BauNVO
- Verkehrserschließung unter Ausnutzung vorhandener Verkehrswege (verlängerter Striewitzweg, Boberstr.) und ihrer Anbindung an die Potsdamer Str. bzw. Oderstr.

- weitgehender Nachweis des ruhenden Verkehrs in den Randbereichen des Planungsgebietes

- Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, um eine hohe Wohn- und Nutzungsqualität des betreffenden Bereiches zu gewährleisten.

Es werden mehrere Varianten zur Bebauung vorgelegt.

2. Mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 8 mit Grünordnungsplan und der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung dieses Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan wird das Dezernat VI (Bau- und Wohnungsverwaltung) beauftragt.

3. Die Bürgerbeteiligung soll gemäß § 3 BauGB durchgeführt werden.

4. Die Finanzierung des B-Planverfahrens soll von dem zukünftigen Vorhabenträger übernommen werden."

**Haushaltsjahr 1991
Beschluß-Nr. 29/24/92**

"Die SVV erkennt gemäß § 52, Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1991 an und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 1991. Die Gewinnaus-

schüttungen der BWT sind im Haushalt auszuweisen. Über die Verwendung dieser Mittel ist Rechenschaft abzulegen. Ein Geschäftsbericht der BWT ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen."

**Altstadt-Sanierung
Beschluß-Nr. 30/24/92**

"Zur Sicherung des Eigenanteils der beantragten Zuwendung nach den Förderrichtlinien zur Stadterneuerung vom 11.08.92 - Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - "Altstadt Teltow" wird der Erlös aus den Grundstücksverkäufen der Stadt Teltow (Flurstücke 65/2, 64/5, 64/6, 69/2, 71/2, 16/1 und 84) an die Firma P + R Bauträgergesellschaft mbH in Höhe von 884.076.00 DM gesperrt. Sofern Ansprüche Dritter auf Teile des Verkaufserlöses bestehen, wird die Sperrung in dieser Höhe auf zu erwartende Erlöse anderer Grundstücksverkäufe ausgedehnt."

**Investitionspauschale-
Restsumme**

Beschluß-Nr. 31/24/92

Der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Mittelverteilung aus der Investitionspauschale (Restsumme 400.000.- DM) entsprechend den Empfehlungen des Fachausschusses Bildung und Kultur wird zugestimmt.

1. Fertigstellung "Ältestes Haus" 150.000.- DM
2. Schalldämmung der Sporthalle des Gymnasiums 10.000.- DM
3. Asbestsanierung Grundschule I 90.000.- DM
4. Gestaltung Hortspielplätze 40.000.- DM
5. Für Instandsetzungen Elektroanlage Schule 5.000.- DM
- 5.1. Sanierung Dächer Kindergarten 55.000.- DM
6. Kellerausbau (Fachräume) der Realschule 50.000.- DM

**Schenkung des
Schifferkinderheims
Beschluß-Nr. 32/24/92**

"Die Stadt Teltow nimmt die Schenkung des Objektes "Schifferkinderheim" (Teltow, Oderstraße) an.

**Kontoumwidmung
Beschluß-Nr. 33/24/92**

"Aus der Kostenstelle 5800-5103 - Unterhaltung Spielplätze - werden 38.800.- DM auf die Kostenstelle 5800-5100 überwiesen."

**Städtische Feuerwehr Teltow
Beschluß-Nr. 34/24/92**

"Die SVV der Stadt Teltow beauftragt die Verwaltung, mit denjenigen Bediensteten der Städtischen Feuerwehr Teltow, die derzeit u.a. Dienst ohne Bestehen eines Arbeitsvertrages verrichten, vom 1. 1.1993 bis zum 31.12.1993 befristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Die SVV stimmt der Auffassung der Verwaltung zu, daß bis spätestens zum 31.12.1993 abzusehen ist, ob die nach § 10 Abs. (1), S. 2, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz - BschHLG - erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache erteilt wird und daß bis zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die unbefristete Beschäftigung vorliegen.

Die hierdurch zusätzlich anfallenden Kosten sind im Entwurf des Haushaltsplanes 1993 berücksichtigt."

**Unterstützung der Feuerwehr
Beschluß-Nr. 35/24/92**

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in wie weit diese Tätigkeit der Feuerwehr durch alle Betriebe des Territoriums unterstützt werden kann."

**Stilblüten -
gesammelt im
Stadtparlament zu Teltow**

"Sozialwohnungen werden u.a.
vergeben nach der Größe der
Kinder ..."

"Die Stadtverwaltung hat hier
ein Dreiecksverhältnis
aufzubauen versucht."

"Die Inkompetenz der Ver-
waltung wurde heute schon
angesprochen, und deshalb
will ich nichts Falsches sagen."